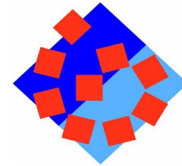


**Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis**  
 Untere Umweltschutzbehörde



<b>Berichtsdatum:</b>	<b>12.12.2018</b>
<b>Datum der Überwachung:</b>	<b>29.11.2018</b>
<b>Dauer der Überwachung:</b>	<b>6 Stunden (davon 2 Stunden vor Ort)</b>
<b>Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	<b>Legehennenhaltung</b>
<b>Betreiber:</b>	<b>Baumeister Frischei GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Standort:</b>	<b>Brenscheid 16 58339 Breckerfeld</b>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde</b>
<b>Beteiligte Behörde(n):</b>	<b>Untere Immissionsschutzbehörde</b>
<b>Umfang der Überwachung:</b>	<b>Überprüfung der Genehmigungsaufgaben mit Anlagenbegehung</b>
<b>Grundlage der Überwachung:</b>	<b>§ 52 BImSchG und der Fortschreibung des Umweltinspektions- erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Stand 29.05.2015</b>
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	<b>Keine Mängel</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	

**Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**veröffentlicht am:**

14.01.2019